

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 (1) BaUGB des
Bebauungsplans "Am Birkenweg II"
Gemeinde Modautal, OT Ernsthofen

Folgende Festsetzung wird gestrichen:

1. "Alle Dachformen, bis einschl. 30° Neigung"

Folgende Festsetzungen werden aufgenommen:

1. "Die Dachneigung darf höchstens 50° betragen"
2. "Die Flächen von Aufenthaltsräumen in nicht als Vollgeschoß zählenden Dachgeschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenräume und Umfassungswände sind bei der Ermittlung der Geschoßflächen nur zu 40 % mitzurechnen"
(§ 20 Abs. 3 BauNVO 1990)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

t 11

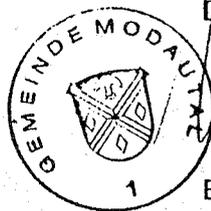
Vereinfachte Änderung von Bebauungsplänen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal hat in ihrer Sitzung am 04. Februar 1991 die vereinfachte Änderung mehrerer Bebauungspläne beschlossen. Die ausschließlich textlichen Änderungen berühren in keinem Fall die eigentlichen Grundzüge der jeweiligen Planung, sie werden hiermit gem. § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Modautal nachstehend ortsüblich bekanntgemacht.

Den Eigentümern der von der Änderung oder Ergänzung betroffenen Grundstücke wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Etwaige Einwände können bis einschließlich 18.03.91 bei der Gemeindeverwaltung Modautal, Odenwaldstraße 34, OT. Brandau schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Modautal, den 15. Februar 1991



Der Gemeindevorstand

(Wendel)
Bürgermeister

GEMEINDE MODAUTAL - DEBURG	
- Verwaltung -	
12. FEB. 1992	
AZ.	

2. Projekt vom 15.2.91

2506

- 610 -

3/2